



Hausordnung

(Stand Januar 2008)

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Nutzer des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für **alle** Nutzer.

Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohl fühlen, wenn alle Nutzer und Besucher des Hauses aufeinander Rücksicht nehmen.

Aus Sicherheitsaspekten sind Haustüren und Nebeneingangstüren ständig geschlossen zu halten.

Zur Verhütung von Mängeln, die Brand- und Explosionsgefahren verursachen, die Rettung von Menschen gefährden sowie wirksame Löscharbeiten behindern, sind folgende Maßnahmen zu erfüllen: Hauseingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das Aufstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Nutzer oder Besucher unzumutbar behindert sind.

Der Nutzer ist verpflichtet, das HNKKJ umgehend über alle von ihm festgestellten Mängel, Schäden oder Betriebsstörungen an und in den Nutzungsgegenständen, den mitbenutzten Räumen, dem Gebäude oder den technischen Einrichtungen zu unterrichten.

Der Nutzer ist verpflichtet, die ihm zu den genutzten Räumen überlassenen Schlüssel sorgfältig zu verwahren und keinem Unbefugten zugänglich zu machen.

Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen ist untersagt.

Fenster und Türen sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten, bei Unwetter und nach Ende der Veranstaltung zu verschließen und abzusperrern.

Bei Verlassen des Hauses bzw. bei Beendigung der Veranstaltung sind in der kalten Jahreszeit die Heizkörperthermostate auf „Froststufe“ zu stellen.

Wandschmuck (Bilder usw.) darf nur an den vorhandenen Bilderleisten angebracht werden.

Das Bekleben von Türen, Pfeilern, Wänden und Heizkörpern mit Poster u. ä. ist untersagt.

Die genutzten Räume und deren Zugänge sind ungeachtet der zu erbringenden Endreinigung in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten.

Das Rauchen ist in **allen** Bereichen des HNKKJs untersagt.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

Der Nutzer des Hauses und seine Besucher sind verpflichtet, Kraftfahrzeuge ausschließlich auf dafür vorhandenen Stellplätzen abzustellen. Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.

Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf den Gehwegen, den Grünflächen, sowie insbesondere der Zufahrt über das Kittlanwesen (Rückseite des Hauses) ist nicht gestattet.

Der Nutzer ist verpflichtet mit Strom, Wasser, Heizenergie sparsam und allen vom HNKKJ zur Verfügung gestellten Räumen, Einrichtungen und Materialien schonend umzugehen.

Haus und Grundstück sind in einem sauberen Zustand zu halten.

Der im Zusammenhang mit der Nutzung des Hauses anfallende Müll muss in Eigenregie entsorgt werden. Es stehen **keine** Mülltonnen oder Container zur Verfügung.

Während der Nutzungszeit in den Wintermonaten obliegt die Räum- u. Streupflicht für die Zugänge zum HNKKJ dem Nutzer.

Der Geschäftsführer des HNKKJ

Tel. 0171/767920

Tel. 08581/2425

Tel. 08581/9608-0

Johannes Weyer

Sieglinde Lang

Dr. Ünel